INFORMATIONEN AUS ERSTER HAND

MITTEILUNGSBLATT DER
WBV WASSERBURG-HAAG W.V.

SEPTEMBER 2023 • Nr. 113

VORWORT

Liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,

die Bayerische Landtagswahl 2023 rückt näher und wird am 08. Oktober 2023 stattfinden. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass wir unsere Interessen als Waldbesitzer an der Wahlurne vertreten. Denn nicht alle Parteien stehen hinter der Familienforstwirtschaft, wie wir sie seit Generationen kennen und schätzen. Es ist erfreulich, dass die aktuelle Landesregierung den Waldpakt erneuert hat, was ein gutes Zeichen für unsere Arbeit setzt. Doch wie wird die Waldpolitik in den kommenden fünf Jahren aussehen?

Im Folgenden zeige ich Ihnen die unterschiedlichen Aussagen in den Wahlprogrammen der Parteien in Bezug auf die Forstwirtschaft auf:

Die **CSU** will die bayerische Forstwirtschaft und den Wald als wichtigen Wirtschaftsfaktor stärken und erhalten. Sie will dazu die Biodiversität in Bayern verbessern und den Wald als Erholungsraum für die Bevölkerung fördern.

Die **SPD** ist entschlossen, die bayerische Forstwirtschaft ökologisch und sozial nachhaltiger zu gestalten. Sie will die Einkommenssituation der Forstwirte verbessern und den ländlichen Raum stärken.

Die Grünen wollen die bayerische Forstwirtschaft zu einer Vorreiterin in der ökologischen Transformation machen. Sie bezwecken, den Wald als wichtiges Ökosystem zu erhalten und die Biodiversität in Bayern zu verbessern.

Die **FDP** hat vor, die bayerische Forstwirtschaft wettbewerbsfähig zu halten und Innovationen zu fördern. Sie will die Flexibilität der Betriebe erhöhen und die Bürokratie reduzieren.

Die **Freien Wähler** wollen die bayerische Forstwirtschaft als wichtigen Wirtschaftsfaktor und Kulturträger stärken. Sie haben vor, die Selbstbestimmung der Forstwirte zu fördern und den ländlichen Raum zu erhalten.

Die Linke will die bayerische Forstwirtschaft gerechter und sozialer gestalten. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, den ökologischen Umbau voranzutreiben und die Existenzsicherung der Forstwirte zu gewährleisten.

Die **ÖDP** will die bayerische Forstwirtschaft ökologisch und nachhaltig gestalten. Sie hat vor, den ländlichen Raum zu stärken und die Artenvielfalt in Bayern zu verbessern.

Die **AfD** hat in ihrem Wahlprogramm für die bayerische Landtagswahl 2023 keine konkreten Aussagen zur Forstpolitik gemacht. In ihrem Kapitel „Umwelt und Energie“ wird nur allgemein darauf hingewiesen, dass sie sich für eine „nachhaltige Forstwirtschaft“ und Reduzierung der Bürokratie einsetzt. Doch ihre kritische Haltung zum Klimawandel könnte sich auf den Zustand unserer Wälder auswirken. Wird ihre Forstpolitik daher nachhaltig sein?

Unserem Wald geht es schlecht, und wir sind auf eine gute Landesregierung angewiesen, die uns unterstützt und nicht stärker reglementiert. Die Landtagswahl wird die Forstwirtschaft in den kommenden Jahren maßgeblich beeinflussen.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen einen kurzen und kritischen Überblick über die Positionen der Parteien geben. Bitte geben Sie am 07. Oktober Ihre Stimme ab, sei es im Wahllokal oder per Briefwahl. Nutzen Sie dieses demokratische Recht, es ist von unschätzbarem Wert.

Mit herzlichen Grüßen Ihr

ORTHOLF FRHR. V. CRAILSHEIM

In Deutschland sind in den ersten sechs Monaten laut Waldschadensbilanz 12,2 Millionen Kubikmeter (m³) Schadholz angefallen. Für das zweite Halbjahr prognostiziert das deutsche Landwirtschaftsministerium ein Schadholzaufkommen von 14,6 Millionen m³. Einige Bundesländer rechnen aufgrund der Witterung und des zu erwartenden Borkenkäferanfalls in der zweiten Jahreshälfte mit noch höheren Zahlen.

Aufgrund der deutlichen Rückgänge in der industriellen Produktion stagniert zudem die deutsche Wirtschaft. **Davon ist auch die Bauwirtschaft negativ betroffen, weil die gestiegenen Baukosten und Kreditzinsen zu einem erheblichen Rückgang der Wohnbauinvestitionen führen**.

Der Bedarf sowie die Nachfrage nach Nadelsägekurzholz waren in den Sommermonaten entsprechend gering. Die Sägewerke versuchten, mit einer deutlichen Reduktion des Angebotes einen weiteren Verfall der Schnittholzpreise zu verhindern. Bestehende Verträge wurden vereinzelt sogar käuferseitig gekündigt. Hiervon war Ihre Selbsthilfeorganisation allerdings nicht betroffen. Die im August üblichen Urlaubs- und Wartungsstillstände fielen aufgrund der angespannten Absatzlage am Schnittholzmarkt länger aus. Eine vielerorts kontingentierte Übernahme aufgrund voller Lager verzögerte den Abtransport von zeitgerecht aufgearbeitetem Kalamitätsholz in den Sommermonaten. Dieses Rundholz wurde daher, wenn nötig, auf Sammellagerplätze der WBV zwischengelagert. Dazu konnten sich Waldbesitzende an einem Sammelantrag der WBV zur insektizidfreien waldschutzwirksamen Aufarbeitung von Schadholz beteiligen. Entsprechend wurde diese Leistung des gebrochenen Transportes über die ÄELF mit 12 €/m³ bezuschusst.

Sammellagerplatz. Foto: WBV.

Die allgemeinen Rahmenbedingungen am Holzmarkt sind ungünstig. Entsprechend sind die Schnittholzpreise und Rundholzpreise auf einem sehr niedrigen Niveau. Dennoch gibt es Sortimente wie beispielsweise frisches **Fichtenlangholz**, welches zu deutlich besseren Preisen von **bis zu 117 €/m³ netto** für die Stärkeklassen **3a+ (B-Ware)** vermarktet werden kann. Gerne beraten wir Sie hier vor Ort, um geeignete Sortimente zu hervorragenden Preisen zu vermarkten!

In den Sommermonaten gab es beim Leitsortiment Fichte 2b B/C einen Preisverfall von bis zu 20 €/m³, wobei die Marke von 100 €/m³ netto unterschritten wurde. **Bei zukünftigen Neuverträgen sind wir deutlich optimistischer, denn mittlerweile sind in den Sägewerken wieder Produktionssteigerungen zu verzeichnen. Auch die Nachfrage nach frischem Kurz- und Langholz ist gut**.

Der **Papierholz- bzw. Brennholzpreis** liegt bei der Fichte bei etwa **32,50 €/rm netto**. **Hartlaubholz-Brennholz** (automatenfähig) kann zu Preisen von **bis zu 70 €/rm netto** vermarktet werden. Als stabiler Trend erweist sich ofenfertiges Brennholz, für das bei anhaltender Nachfrage die Preise aus der Vorsaison fortgeschrieben werden können. Die Nachfrage nach Energieholz befindet sich auf einem für die Jahreszeit üblichen Niveau. Das grüne **Gipfelrestholz** liegt zwischen **8 bis 10 €/srm netto**. **Weiße, getrocknete Ware** ist weitestgehend stabil bei **35 €/srm netto frei Haus.** Für anfallende Industrieholzsortimente bessert sich die Lage indes weiter, da sich aufgrund der verminderten Einschnitttätigkeit auch weniger Sägenebenprodukte auf dem Markt befinden. Hier werden Preise von **80 €/atro t netto** aufgerufen.

Frisches Bohrmehl hinter der Rindenschuppe einer Fichte. Foto: WBV.

Im Hinblick auf den Borkenkäfer wird bei der Anlage der dritten Generation wieder Bohrmehl an frisch befallenen Fichten zu finden sein. Diese Fichten sollten zügig aufgearbeitet werden. Findet kein Ausflug zur Anlage einer dritten Brut statt, werden die Käfer im Brutbaum überwintern oder ausfliegen, um an anderen Fichten unter der Rinde zu überwintern. Bei intensivem Fraß unter der Rinde kann sich diese lockern und abfallen. In dem Fall würden die Käfer im Boden überwintern und sich somit der waldschutzwirksamen Aufarbeitung entziehen.

Bestände sind daher nach wie vor gründlich auf einen möglichen Borkenkäferbefall hin zu untersuchen.

Neben der Aufarbeitung von Schadholz sollte auch an die Normalnutzungen gedacht werden! **Durch den Verkauf über Ihre WBV sichern Sie sich die besten Preise über alle Sortimente**. Aktuelle Rundholzpreise können Sie in der Geschäftsstelle oder bei Ihrem Holzvermittler erfragen. **Bereitgestellte Rundholzmengen werden zügig durch Ihre WBV Wasserburg-Haag w.V. abtransportiert und vermarktet**. Gerne vermitteln wir Arbeitskapazitäten und organisieren Ihren Einschlag. Die WBV steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite!

ALEXANDER GRAßL
Geschäftsführer

Kleinmengen bis 10 m³ bitte messen und an der Stirnseite anschreiben!
Pro Lagerplatz bitte mindestens 7 m³ bereitstellen!

DIGITALER VERSAND AB 01.01.2024

Liebe Mitglieder,

sämtliche Abrechnungen werden ab dem 01.01.2024 auf digitalen Versand umgestellt, um Porto- und Papierkosten sowie Zeit bei den Verwaltungsabläufen in der Geschäftsstelle einzusparen.

Für Sie bedeutet das: **ab dem 01.01.2024 werden Gutschriften und Rechnungen nur noch per E-Mail kostenfrei** zugestellt. Für den **Versand per Post** muss eine Pauschale von **1,50 Euro netto pro Brief** für Auslagen und Kosten erhoben werden.

Der **Versand per E-Mail bleibt weiterhin kostenfrei**. Alle WBV-Mitglieder werden von der Geschäftsstelle in den kommenden Wochen angeschrieben und um Mitteilung Ihrer aktuellen E-Mail-Adressen gebeten.

IHRE WBV WASSERBURG-HAAG W.V.

FORSTUNTERNEHMER-ZERTIFIKATE BEI PEFC

WANN MÜSSEN ZERTIFIZIERTE FORSTUNTERNEHMER EINGESETZT WERDEN?

Sollen in PEFC-zertifizierten Wäldern Forstunternehmer für die Waldarbeit eingesetzt werden, so haben sich die Waldbesitzenden dazu verpflichtet, nur solche Forstunternehmen einzusetzen, die über ein im deutschen PEFC-System **anerkanntes Forstunternehmerzertifikat** verfügen. Die Waldarbeit umfasst gem. PEFC-Standard 6.4 c die Tätigkeiten Holzernte, Rückearbeiten, Waldpflege und Pflanzung. Im deutschen PEFC-System anerkannte Forstunternehmerzertifikate sind DFSZ, ErBo, KFP, KuQS, ZÖFUplus und RAL (Stand Juni 2023).

Von dieser Regelung gibt es folgende **zwei Ausnahmen:**

1. Betriebe, die nach § 19 UstG „Besteuerung der Kleinunternehmer“ keine Umsatzsteuer leisten und
2. die Aufarbeitung von nachgewiesenem Kalamitätsholz.

Harvester © Christoph Meder.

Achtung: Erfolgt die Aufarbeitung von Kalamitätsholz voll- oder hochmechanisiert mit Harvester und Forwarder (ggf. auch mit motormanueller Beifällung), so muss auch im Kalamitätsfall ein Forstunternehmerzertifikat nachgewiesen werden. Spezialverfahren (z.B. Seilkranbringung oder Laubauer Verfahren) sind nicht gemeint. Nicht immer ist das Forstunternehmen, das die Arbeiten im Wald durchführt, der eigentliche Vertragspartner des Waldbesitzenden. Regelmäßig werden zum Beispiel FBG/WBVen oder Rundholzkäufer mit der Waldarbeit beauftragt. In diesen Fällen muss sowohl der direkte Vertragspartner des Waldbesitzenden als auch das tatsächlich auf der Fläche arbeitende

Forstunternehmen (Subunternehmer) ein Forstunternehmerzertifikat besitzen.

Forwarder © PEFC Bayern.

Liegt ein sogenannter „Stockverkauf" vor (das Eigentum am Holz geht auf den Erwerber über, bevor die Bäume von Grund und Boden getrennt werden), ist die Holzernte nicht Bestandteil des Leistungsaustausches. Sie liegt somit auch nicht im Verantwortungsbereichs des zertifizierten Waldbesitzenden. Hier muss der Rundholzkäufer (z.B. ein Sägewerk) kein eigenes Forstunternehmerzertifikat besitzen, da kein Auftragsverhältnis über die Durchführung von Waldarbeiten vorliegt. Auch in diesem Fall muss aber das tatsächlich auf der Fläche arbeitende Forstunternehmen ein Forstunternehmerzertifikat besitzen.

ÜBERSICHT FÜR DIE PRAXIS:

Der PEFC-zertifizierte Waldbesitzer lässt sich die Forstunternehmerzertifikate seines Auftragnehmers sowie eventueller Subunternehmer vorlegen. Bei der Auftragsvergabe sollte unbedingt auf die Teilnahme an der PEFC-Zertifizierung hingewiesen und die Einhaltung der Standards verlangt werden.

QUELLE: PEFC BAYERN

FORSTLICHER UNTERNEHMERTAG DES AELF ROSENHEIM

Mehr als 20 Teilnehmer konnten wir am 20. Juli bei der Informationsveranstaltung zum Thema Jungbestandspflege im Wald in der Nähe von Babensham begrüßen. Eingeladen waren die in der Region tätigen Forstunternehmer, ihre Mitarbeiter und die Förster der WBV Wasserburg. Wir, also das AELF Rosenheim, wollten diesen Tag nutzen, um die verschiedenen Aspekte und Facetten der Jungbestandspflege vorzustellen. Dementsprechend groß war die Zahl der Akteure: die zwei Revierleiter Tobias Büchner und Magdalena Bergmann, die Forstanwärterin Laura Meitinger, der Qualitätsbeauftragte Förderung (QBF) Harald Przybilla, Forstwirtschaftsmeister Thomas Hobmeier und IZW-Projektkraft Niklas Schels.

Die beiden praktisch ausgebildeten Forstwirte stellten die Erschließung von Pflegeflächen und Arbeitsverfahren vor und führten Pflegeeingriffe praktisch durch. Eine fachgerechte Erschließung gliedert die Pflegefläche, ermöglicht das Begehen/Befahren und somit die Vorbereitung und Bearbeitung. Pflegepfade sind maximal 1,5 Meter breit und werden systematisch (am besten mit Kompass) alle 15 Meter eingelegt. Bei späteren Hiebsmaßnahmen wird jeder zweite Pflegepfad als Rückegasse (max. 4 m breit) erweitert. Der Verlauf der Gassen soll bereits vorhandene Erschließung und die Geländebedingungen berücksichtigen.

Viel Neues und Wichtiges konnten die Förster/innen beim Thema waldbauliches Vorgehen vorstellen. Besonderer Wert wird auf ein punktuelles Vorgehen in der Pflege gelegt. So werden nur 80-100 Bäume je Hektar ausgewählt (markiert) und deren Bedränger entnommen. Begutachtet werden die Zusammensetzung der Baumarten, die Vitalität, Stabilität und zuletzt die Qualität des Bestandes. Aus diesen Kriterien wird das Pflegeziel hergeleitet. Beim Pflegeziel „Sicherung der Mischbaumarten" wird hervorgehoben, dass ein frühes Eingreifen in den Bestand spätere Maßnahmen erheblich leichter macht. Vor allem die unterschiedlichen Lichtansprüche und die Wuchsdynamik der Baumarten sollten in jeder Altersstufe genau beurteilt werden.

Beim Forstlichen Unternehmertag des AELF Rosenheim wurde direkt in den Pflegebeständen angeregt diskutiert. Foto: AELF Rosenheim.

In Laubholzbeständen wird bei dem Ziel der „Sicherung der Vitalität" nun deutlich früher eingegriffen als bisher üblich. Die Qualität der Stämme bzw. die astfreie Schaftlänge rücken als Kriterium in den Hintergrund. In Zeiten des Klimawandels und der immer schwieriger werdenden Bedingungen durch Trockenheit und Hitze wird der Vi-

talität der Bäume deutlich mehr Bedeutung beigemessen als früher.

Die Förster des AELF Rosenheim unterstützen die Waldbesitzer/innen bei der Waldpflege mit einer kompetenten Beratung. Eine finanzielle Förderung der Jungbestandspflege kann dafür sorgen, dass eine rechtzeitige und regelmäßige Pflege durchgeführt wird. Die Voraussetzungen für Fördermaßnahmen und die Regeln bei der praktischen Umsetzung wurden kurz durch den QbF erläutert. Neben der Vorstellung der Neuerungen stand aber vor allem der gegenseitige fachliche Austausch im Mittelpunkt. Vor allem beim gemeinsamen Auszeichnen wurde angeregt diskutiert. Nachdem die Probefläche gleich im Anschluss bearbeitet wurde, konnte so manche vorher getroffene Entscheidung hinterfragt und erweitert werden. Beim anschließenden gemeinsamen Mittagessen konnte dann der Austausch untereinander noch in lockerer Runde fortgesetzt werden.

Aufgrund des starken Interesses ist eine Wiederholung der Veranstaltung am Freitag, den 08. September 2023 geplant. Interessierte Unternehmer wenden sich bitte an Frau Magdalena Bergmann vom AELF Rosenheim.

MAGDALENA BERGMANN & HARALD PRZYBILLA
AELF Rosenheim

ÖKOKONTO IM WALD

Laut Gesetz sind Natur und Landschaft auf Grund ihres Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen so zu schützen, dass die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit, sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind. Diesem Grundsatz stehen in Bayern jedoch anhaltendes Bevölkerungswachstum und daraus reslutierender Flächenverbrauch gegenüber. Der Gesetzgeber verfasste daher die Leitlinie, wonach erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft in erster Linie zu vermeiden sind und bei unvermeidbaren Beeinträchtigungen eine Kompensation in Form von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oder ein Ersatz in Geld zu leisten ist.

Gepflanzte Tanne als Maßnahme zur ökologischen Aufwertung einer Waldfläche. Foto: WBV Wasserburg-Haag w.V.

Ein Instrument zum Ausgleich solcher erheblichen Beeinträchtigungen stellt dabei das Ökokonto dar. Vereinfacht ist das Ökokonto eine Art „Sparbuch“, mit dem künftige Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu einem späteren Zeitpunkt ausgeglichen werden können. Man unterscheidet Konzepte zur Bevorratung von Flächen und zur Durchführung von Maßnahmen. Im sogenannten Flächenpool werden frühzeitig aufwertungsfähige Flächen gesichert und für die Maßnahmenumsetzung zur Verfügung gestellt, während im Maßnahmenpool die Maßnahmen bereits vor dem Eingriff durch den Ökokontobetreiber durchgeführt werden. Letzteres hat folgende Vorteile: zum Zeitpunkt der Abbuchung hat eine Aufwertung der Flächen bereits stattgefunden und zudem tritt die ökologische Verzinsung der erzielten Wertpunkte (3% für max. 10 Jahre) früher ein, denn diese beginnt erst mit der Maßnahmenumsetzung. Sobald ein Eingriff dann tatsächlich erfolgt, können Flächen aus dem Ökokonto „abgebucht“ und zur Kompensation eingebracht werden.

Seit einem guten Jahr bietet die WBV Wasserburg-Haag w.V. ihren Mitgliedern die Erstellung von Gutachten für ein Ökokonto zum naturschutzrechtlichen Ausgleich im Wald an. Durch die Umsetzung der Maßnahmen und den Verkauf der generierten Punkte können gute Erträge zusätzlich zur regulären Forstwirtschaft erzielt werden. Auch die Kompensation eigener Eingriffe in Natur und Landschaft ist möglich.

Bisher wurden in einem Vor-Ort-Termin die grundsätzliche Eignung und das konkrete Potential der Waldfläche ermittelt. Die Verbesserungswürdig- und -fähigkeit Ihrer Waldfläche wird dann durch die jeweiligen standörtlichen und waldbaulichen Gegebenheiten gutachterlich geprüft. Für die weitere Erstellung des Gutachtens stehen wir in regem Austausch mit der jeweiligen unteren Naturschutzbehörde und den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Für interessierte Mitglieder ist die telefonische Erstberatung kostenfrei. Die weitere Beratung vor Ort und die Erstellung eines Gutachtens zur Generierung von Ökopunkten orientiert sich an den üblichen Honoraren für forstliche Sachverständige.

ALEXANDER GRAßL
Geschäftsführer

GRENZSTEINSUCHE – NEUES WBV-DIENSTLEISTUNGSANGEBOT

WBV-Geschäftsführer Alexander Graßl bei der Grenzsteinsuche mit dem GPS-Gerät. Foto: WBV Wasserburg-Haag w.V.

Die Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Ökopunkte im Wald (siehe vorheriger Artikel) werden mit **GPS-Technik** eingemessen. Die dafür vorhandene technische Ausstattung bot uns die Möglichkeit, die **Grenzsteinsuche in unser Dienstleistungsangebot mit aufzunehmen.**

Viele Waldgrenzen werden von den Waldbesitzenden geschätzt, wenn keine Grenzpfosten mehr vorhanden sind, welche die Grenzen markieren oder wenn das Wissen über die Grenzen nicht an die nächste Generation weitergegeben wurde. Bei Waldarbeiten kann dies schnell zu Unstimmigkeiten führen.

Die richtigen Grenzen zu suchen, erfordert Zeit und Motivation. Beides ist schnell dahin, wenn man nach viel Schaufelarbeit noch immer nichts gefunden hat. Diese **kraft- und zeitaufwändige Suche nach den „verschwundenen" Grenzsteinen** können wir mit unserem GPS-Gerät **auf ein Minimum reduzieren. An Feldgrenzen (ohne Überschirmung) liegt die Messgenauigkeit bei bis zu zwei Zentimetern, im Wald (unter Schirm) immer noch bei bis zu einem Meter.** Im Wald kommt das GPS-Gerät vor allem dann an seine Grenzen, wenn ein dichtes Kronendach den Satellitenempfang beeinträchtigt. Auch wenn eine zentimetergenaue Lokalisation des Grenzsteines dann nicht möglich ist, kann seine Lage dennoch deutlich eingegrenzt werden.

PREISE FÜR DIE GRENZSTEINSUCHE		
	Mitglieder	Nicht- Mitglieder
	Grundkostenpauschale	
	50,00 €	75,00 €
Anzahl Grenzsteine	**Kosten je Grenzstein**	
1 bis 5	28,00 €	32,00 €
6 bis 10	25,00 €	29,00 €
11 bis 25	23,50 €	27,50 €
Ab 26	22,00 €	26,00 €
Kosten für die Beschaffung von digitalen Flächendaten		
Für die Bereitstellung der digitalen Flächendaten vom Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung München fallen externe Kosten an, die in Rechnung gestellt werden. Der Basispreis liegt bei 2,90 € pro Flurstück		
		Alle Preise netto (zzgl. gesetzl. MwSt.)

Mit der GPS-Technik können neben der Grenzsteinsuche auch exakte Flächenteilungen oder Abmessungen für individuelle Vorhaben durchgeführt werden. Wir führen jedoch keine amtlichen Messungen durch. Es besteht dadurch keine Rechtssicherheit.

Für die Grenzsteinsuche brauchen wir nur **die Gemarkung(en) und die Flurstücksnummer(n) der gewünschten Flächen.** Gerne stehen wir telefonisch unter der 08075/9390 für eine Terminvereinbarung zur Verfügung.

ALEXANDER GRAßL
Geschäftsführer

GROWI HOLZSPALTER – AKTUELLE STANDORTE

Liebe Mitglieder,

die WBV Holzhandels GmbH besitzt zwei Großspalter.
Die aktuellen Standorte sind:

1. Josef Neuwieser, Tel: 0170-6342003
   Thonbach 2, 83562 Rechtmehring
2. Herbert Asenbeck, Tel: 0176-43512495
   Mailham 2, 83555 Gars-Bahnhof

Bitte kontaktieren Sie Herrn Neuwieser oder Herrn Asenbeck bei Bedarf.

GROWI-Holzspalter. Foto: WBV Wasserburg-Haag w.V.

WIND OF CHANGE – AUS DER NOT EINE TUGEND GEMACHT

Am 28.07.2021 fegte ein gewaltiger Gewittersturm – ein sogenannter „Downburst“ – von Südwesten über den Landkreis Rosenheim in Richtung Obing und Pittenhart. Das Unwetter hinterließ auf einer Breite von rund fünf Kilometern eine Schneise der Verwüstung. Besonders schwer traf es die Gemeinden Vogtareuth, Söchtenau, Halfing, Höslwang, Amerang und Eggstätt. Bereits nach 15 Minuten Sturm waren verheerende Zerstörungen in den Wäldern zurückgeblieben. Nach ersten Luftbildauswertungen waren 100 Hektar Wald flächig gebrochen oder geworfen und weitere 70 Hektar stark geschädigt. Allein im Landkreis Rosenheim vielen rund 80.000 Festmetern Schadholz an.

Am 28.07.2021 hinterließ ein schwerer Gewittersturm eine Schneise der Verwüstung in den Wäldern der Region ab Höhe Vogtareuth bis nach Obing. Foto: AELF Rosenheim.

Die Waldbilder, insbesondere in den Gemeinden Halfing und in Teilen von Söchtenau, erinnerten an die Sturmkatastrophe von Vivian und Wiebke vor über 30 Jahren. Die Bestände glichen mancherorts einem forstlichen Totalschaden. Einige Waldbesitzende hatten innerhalb kürzester Zeit hektarweise Sturmschaden. Die zerstörerisch Kraft der Gewitterzelle ließ neben Fichten auch stabile Eichen, Buchen und Tannen regelrecht zerfetzen.

Für die lokalen Waldbesitzenden galt es nun trotz der immensen Schäden, Ruhe zu bewahren und besonnen zu handeln. Bereits kurz nach dem Schadereignis wurde durch die WBV Rosenheim und die WBV Wasserburg-Haag mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim eine gemeinsame Informationsveranstaltung für betroffene Waldbesitzende organisiert. Oberstes Ziel war die Vermeidung von schweren Unfällen bei der bevorstehenden gefährlichen Aufarbeitung der Windwürfe. Gleichzeitig galt es, die Aufarbeitung rasch durchzuführen, um eine Gefährdung intakter Fichtenbestände durch eine Massenvermehrung des Borkenkäfers zu unterbinden. Daher war maschinengestützte und sichere Holzaufarbeitung oberstes Gebot. Im Rahmen der Veranstaltung wurden auch die finanziellen Fördermöglichkeiten für zügige Schadholzaufarbeitung gegen den Borkenkäfer und für die anstehenden Wiederaufforstungen der Schadflächen vorgestellt.

AUFARBEITUNG DES SCHADHOLZES

Bereits kurze Zeit nach dem Sommersturm Ende Juli hatten sich zahlreiche und leistungsfähige Forstunternehmer in der Region eingefunden, durch deren Arbeit schon nach zwei Monaten große Fortschritte bei der Sturmholzaufarbeitung sichtbar wurden. Der nur regional wütende Sturm hatte keine negativen Auswirkungen auf den Holzpreis, so dass das Holz zu guten Preisen von der WBV auf den Markt gebracht werden konnte. Stammholz erzielte durch eine gute Holzmarktlage zu diesem Zeitpunkt im Jahr 2021 glücklicherweise einen doppelt so hohen Preis wie noch im Vorjahr 2020. Leider erschwerte ein oft hoher Anteil an Bruchholz auf den Schadflächen die Ver-

wertung als solches Stammholz. Alternativ musste ein größerer Teil als Brennholz und Hackgut verkauft werden.

Der regenreiche Sommer im Jahr 2021 war einerseits ein Segen und verhinderte eine schnelle Ausbreitung des Borkenkäfers im Sturmschadensgebiet. Auf der anderen Seite erschwerte der viele Regen eine bodenschonende Holzaufarbeitung, insbesondere auf durchnässten Tonböden oder Moorstandorten, wie z.B. im Bereich des Egger Moos. Die Aufarbeitung musste auf einen Zeitpunkt ohne Niederschläge verschoben werden, damit die am Bestand und Boden verbleibenden Schäden auf ein Minimum reduziert werden konnten.

Für über 50.000 Festmeter des Schadholzes konnten beantragte Fördermittel aufgrund der zügigen insektizidfreien Aufarbeitung ausbezahlt werden.

WIEDERAUFFORSTUNG

Ein Schadereignis, wie der Gewittersturm, bietet auch immer eine Chance für einen Neuanfang. Diese wurde von den Waldbesitzenden erkannt und genutzt. Nach der Räumung der Sturmschäden nutzen viele Waldbesitzenden die forstliche Beratung ihres Försters zum Thema Wiederaufforstung. In zahlreichen Beratungsgesprächen vor Ort wurden praktikable, auf die Waldbesitzer und deren Waldstandorte zugeschnittene Wiederaufforstungskonzepte für klimastabile Mischwälder erarbeitet und in entsprechende Pflanzpläne eingearbeitet. Für eine natürliche Waldverjüngung wurde dabei stets Raum gelassen. War sie schon vorhanden, wurde diese bei Bedarf mit Mischbaumarten ergänzt.

Erfolgreiche Eichenkultur mit allerlei Mischbaumarten: nach dem Sturmschaden wächst hier eine neue Waldgeneration heran. Foto: AELF Rosenheim.

Bisher wurden für 52 Hektar Aufforstungsfläche Planungen erstellt. Davon sind bereits 38 Hektar wiederaufgeforstet bzw. 137.000 Bäume gepflanzt. Bei der Wiederbewaldung wurden die Waldbesitzenden mit einer Gesamtsumme von 580.000 Euro an Fördermitteln des Freistaats Bayern unterstützt.

Die gepflanzten Baumarten und deren Anteile (siehe Diagramm unten) zeigen eindrucksvoll die Entscheidungen der Waldbesitzenden, die Wälder in Mischbestände umzubauen. In ein Mosaik aus Naturverjüngung, bestehend aus überwiegender Fichte und in Teilen aus Tanne, sind 71 % standortsgemäße klimatolerante Laubbaumarten gepflanzt worden, wie z. B. Eiche, Ahorn und Schwarzerle. Auch 16 % Weißtanne sind gepflanzt worden, um die neuen Waldbestände anzureichern und vorhandene Fichtenverjüngung zu stabilisieren. Auf geeigneten Standorten wurden zusätzliche Nadelbaumarten wie z. B. Europäische Lärche, Waldkiefer oder Douglasie eingebracht.

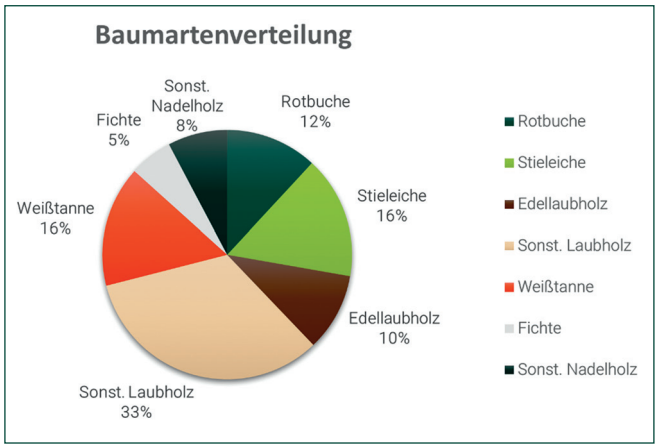

KULTURPFLEGE

Die Pflege junger Forstkulturen ist entscheidend um ihren Artenreichtum zu erhalten und damit zu klimastabilen Mischwäldern zu erziehen. Denn die Liste der möglichen Gefahren ist lang und reicht vom Verbiss durch Schalenwild über Trockenheit, Spätfröste, Verunkrautung, Mäusefraß bis hin zum Rüsselkäfer bei Nadelhölzern. Auch hierbei unterstützen die Revierförster vom AELF Rosenheim durch forstliche Beratung vor Ort sowie die WBV Wasserburg-Haag bei der Ausführung von Kulturpflegearbeiten.

MARTIN HOLZÄPFEL
Revierleiter Revier Griesstätt

Übrigens:

Innerhalb der ersten fünf Jahre nach der Pflanzung können Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer eine finanzielle Förderung für die Kulturpflege beantragen. Diese beinhaltet einmal jährlich das Freistellen der Forstpflanzen von Unkraut. Für nähere Informationen stehen die Revierförster gerne zur Verfügung.

FOLGENDE ARTIKEL KÖNNEN ÜBER DIE WBV WASSERBURG-HAAG W.V. BEZOGEN WERDEN

Jetzt neu im Angebot: Wasserburger Tannenfassadenverschalung. Das Bild zeigt die neue Fassade der Baugruppe Evenhausen. Foto: WBV.

Fegeschutzklemmen aus Metall
netto € 0,18 je Stück

Wildverbissschutzmanschetten
netto € 22,00 je 100 Stück

Farbdosen - Markierungsspray
netto € 5,88 je Dose

Sonderkraftstoff (60 Liter)
netto € 189,07 je Fass

Drahtrollen (Länge 50 m – Höhe 1,5 m)
netto € 58,82 je Stück

Grenzstangen (orange – Höhe 1,5 m)
netto € 5,04 je Stück

Wasserburger Tannenriftboden
netto € 53,00 je m², Stärke 24 mm

Wasserburger Tannenfassadenschalung
netto € 37,00 je m², Stärke 19 mm

Alle Preise zzgl 19 % MwSt.

MOTORSÄGENKURSE

Liebe Mitglieder,

die WBV Wasserburg-Haag w.V. bietet wieder 2-tägige Motorsägen-Grundkurse (Kursleiter Thomas Hobmeier) sowie einen Aufbaukurs Starkholzernte (Kursleiter Horst Schimpflingseder) an.

Die Teilnahme ist jeweils ab 18 Jahren möglich. Am Praxistag ist das Tragen der persönlichen Schutzausrüstung (PSA), bestehend aus Schnittschutzhose, Schnittschutzschuhen, Helm mit Gesichts- und Gehörschutz, sowie Handschuhen, verpflichtend. Die PSA und Motorsäge sind von den Teilnehmenden selbst mitzubringen, da wir keine Leihbestände haben.

Aktuell können wir Ihnen folgende Termine anbieten:

Grundkurs Termin 1:	Freitag, den 17.11.2023 um 16:00 Uhr (theoretischer Teil) und Samstag, den 25.11.2023 um 08:30 Uhr (praktischer Teil).
Grundkurs Termin 2:	Freitag, den 19.01.2024 um 16:00 Uhr (theoretischer Teil) und Samstag, den 20.01.2024 um 8:30 Uhr (praktischer Teil) **oder** Samstag, den 27.01.2024 um 08:30 Uhr (praktischer Teil).
Aufbaukurs Starkholzernte:	Samstag, 09.12.2023 um 8:30 Uhr (Theorie- und Praxisteil).

STANDORT: Goldlärchen bevorzugen einen sonnigen bis halbschattigen Standort. Für eine optimale Entwicklung benötigen sie einen neutralen bis leicht sauren Untergrund, da sie kalkempfindlich sind. Nährstoffreiche, tiefgründige, feuchte, gut drainierte und durchlässige Böden sind für ein gesundes Wachstum der Bäume unerlässlich. Im Garten oder Park schätzen Goldlärchen einen geschützten Standort, da sie sich nur mäßig widerstandsfähig gegen Wind zeigen. Goldlärchen weisen eine gute Winterhärte bis zu rund minus 23 Grad Celsius auf. Für die Wahl des Standortes gilt es dringend zu beachten, dass Goldlärchen kein Bepflastern des Wurzelbereiches vertragen, da dies den Druck auf die Wurzeln erhöht und den Boden stark verdichtet.

VORKOMMEN: Goldlärchen zeigen ihr ursprüngliches Vorkommen in den Gebirgsregionen der Provinzen Zhejiang und Jiangxi im östlichen China. Sie gedeihen dort in Höhenlagen zwischen 500 und 1500 Metern. Nach Europa und Nordamerika fanden die Goldlärchen ihren Weg erst im Jahr 1854 über Seefahrer. Allerdings waren sie aktuellen Erkenntnissen nach, genau wie Douglasien oder Mammutbäume, vor der Eiszeit in Europa heimische Nadelgehölze.

ERSCHEINUNGSBILD: Die Goldlärche kann bis zu einigen hundert Jahren alt werden. An ihrem normalen Standort kann die Goldlärche 30 bis 40 Meter hoch werden, wobei sie in Deutschland nur 15-25 Meter erreicht. Sie kann einen Stammdurchmesser von bis zu 1,5 Meter erlangen. Die Krone ist anfangs kegelförmig und wird später breiter und aufgelockert. Kurztriebe mit ringförmigen Einschnürungen kennzeichnen den Jahreszuwachs. Im Herbst hat die Goldlärche eine auffällige, dekorative goldgelbe Herbstfärbung. Die Rinde der Goldlärche ist rotbraun gefurcht und löst sich in kleinen Platten ab. Im Vergleich zu unserer heimischen Lärche hat die Goldlärche längere Nadeln und größere Zapfen, die eiförmig sind. Die Zapfen sind kurz gestielt und stehen aufrecht. Sie haben eine Länge von fünf bis sieben Zentimetern und sind vier bis fünf Zentimeter dick. Die Zapfen zerfallen, so wie Tannenzapfen, schon am Baum, während unsere heimische Lärche die Zapfen ganz abwirft.

Zapfen und Nadeln der Goldlärche. Foto: Krzysztof Ziarnek, Kenraiz.

WALDBAULICH VERWENDUNG: Aufgrund ihrer intensiven Herbstfarbe sind Goldlärchen beliebte Zierbäume. Sie finden als Solitärpflanze Einsatz in Parks, großen Gärten, Japanischen Gärten und auf Friedhöfen. Außerdem wird die Goldlärche gerne als Bonsai gezogen.

GEFÄHRDUNGEN: In ihrer wilden Form gelten Goldlärchen als robust und widerstandsfähig gegen Krankheiten und Schädlinge. Wachsen sie als Bonsai, erleiden sie zeitweise den Befall von Schmier- oder Wollläusen, den es zu behandeln gilt.

CHRISTINA OBERMAYER
Praktikantin

WALDBEGÄNGE 2023 DER WBV MIT DEM REVIERFÖRSTER

Gemeinden Albaching, Kalteneck

Freitag, den 20.10.2023
Treffpunkt: 13:00 Uhr Wirtshaus Kalteneck zum Waldbegang;
ca. 14:30 Uhr Information durch Revierförster Tobias Büchner und Geschäftsführer Alex Graßl.

Gemeinde Amerang mit OT Stephanskirchen, Kirchensur, Evenhausen

Freitag, den 10.11.2023
Treffpunkt: 13:00 Uhr Gasthaus Landgasthaus Suranger, Amerang, zum Waldbegang;
ca. 14:30 Uhr Information durch Revierförster Tobias Büchner und Geschäftsführer Alex Graßl.

Gemeinde Babensham

Freitag, den 13.10.2023
Treffpunkt: 13:00 Uhr Gasthof Brunnlechner in Babensham zum Waldbegang;
ca. 14:30 Uhr Information durch Revierförster Tobias Büchner und Geschäftsführer Alex Graßl.

Gemeinden Eiselfing mit OT Schönbrunn, Kerschdorf, Wasserburg

Mittwoch, den 11.10.2023
Treffpunkt: 13:00 Uhr Gasthaus Schmid in Kerschdorf zum Waldbegang;
ca. 14:30 Uhr Information durch Revierförster Tobias Büchner und Geschäftsführer Alex Graßl.

Gemeinden Gars, Haag

Samstag, den 04.11.2023
Treffpunkt: 13:00 Uhr Grandl's Hofcafe zum Waldbegang mit Revierförster Gerd Eisgruber;
ca. 14:30 Uhr Information durch das AELF Töging und die WBV im Gasthaus.

Gemeinden Griesstätt, Halfing, Schonstett

Donnerstag, den 02.11.2023
Treffpunkt: 13:00 Uhr Gasthof Heitmayer in Schonstett zum Waldbegang;
ca. 14:30 Uhr Information durch Revierförster Martin Holzäpfel und Geschäftsführer Alex Graßl.

Gemeinden Kirchdorf, Reichertsheim

Samstag, den 18.11.2023
Treffpunkt: 13:00 Uhr Gasthaus Hacklthal in Kirchdorf zum Waldbegang mit Revierförster Gerd Eisgruber,
ca. 14:30 Uhr Information durch das AELF Töging und die WBV im Gasthaus.

Gemeinden Maitenbeth, Rechtmehring

Samstag, den 11.11.2023
Treffpunkt: 13:00 Uhr beim Kirchenwirt in Rechtmehring zum Waldbegang mit Revierförster Gerd Eisgruber;
ca. 14:30 Uhr Information durch das AELF Töging und die WBV im Gasthaus.

Gemeinden Pfaffing, Edling, Rettenbach

Montag, den 16.10.2023
Treffpunkt: 13:00 Uhr beim Neuwirt in Rettenbach zum Waldbegang;
ca. 14:30 Uhr Information durch Revierförster Tobias Büchner und Geschäftsführer Alex Graßl.

Gemeinden Rott, Ramerberg, Zellerreit

Donnerstag, den 23.11.2023
Treffpunkt: 13:00 Uhr Gasthaus Stechl in Rott zum Waldbegang;
ca. 14:30 Uhr Information durch Revierförster Josef Pritzl und Geschäftsführer Alex Graßl.

Gemeinde Soyen

Montag, den 23.10.2023
Treffpunkt: 13:00 Uhr Da Salvatore e Massimo in Soyen zum Waldbegang;
ca. 14:30 Uhr Information durch Revierförster Tobias Büchner und Geschäftsführer Alex Graßl.

Gemeinden Unterreit, Jettenbach, Gars, Bereich Mittergars

Freitag, den 27.10.2023
Treffpunkt: 13:00 Uhr Gasthaus Huber in Unterreit zum Waldbegang mit Revierförster Gerd Eisgruber;
ca. 14:30 Uhr Information durch das AELF Töging und die WBV im Gasthaus.

IMPRESSUM:

Herausgeber: Waldbesitzervereinigung Wasserburg-Haag w.V. · Asham 13 · 83123 Amerang
Telefon: 0 80 75 93 90 · Mobiltelefon 0176 23 42 68 25 · Fax 0 80 75 93 91
E-mail: info@wbv-wasserburg.de · Homepage: www.wbv-wasserburg.de
Verantwortlich für den Inhalt: Ortholf Frhr. v. Crailsheim, 1. Vorsitzender · Alexander Graßl, Geschäftsführer · Auflage: 2.350 St.
Druck: Weigand, Wambach und Peiker GmbH · Wasserburg · Tel. 0 80 71 39 04 · E-mail: info@weigand-druck.de

DIALOGPOST
Ein Service der Deutschen Post

HINWEISE UND TELEFONNUMMERN

EINZUG DER MITGLIEDSBEITRÄGE

Liebe Mitglieder,

zum 31.12.2023 werden wieder die Mitgliedsbeiträge per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Bitte teilen Sie uns etwaige Änderungen der Kontonummer rechtzeitig mit.

Vielen Dank!

Ihre Ansprechpartner:

Geschäftsstelle

	Tel.: 0 80 75 - 93 90	Fax: 0 80 75 - 93 91	0176 - 23 42 68 25

Holzvermittler der WBV Wasserburg-Haag w.V.

Hintermayr Rupert, Mernham	0 80 71 - 82 27	0157 - 81 74 95 15
Fischer Sebastian jun., Alteiselfing	0 80 71 - 20 51	0172 - 83 57 802
Keilhacker Anton, Langrain	0 80 72 - 661	0160 - 56 41 176
Neuwieser Josef, Thonbach		0170 - 63 42 003
Huber Ludwig, Mittergars	0 80 73 - 666	0151 - 21 53 55 16
Käsweber Josef, Holzmann	0 80 39 - 44 79	0176 - 92 40 20 12
Bernhart Florian, Unterzarnham		0152 - 55 82 34 84
Haberstetter Georg, Schwindegg	0 80 82 - 18 63	0160 - 53 85 505
Emehrer Simon, Oberneukirchen	0 86 30 - 462	0170 - 92 92 762
Mayer Josef, Poschen	0 86 28 - 276	0175 - 89 55 459

Tochtergesellschaft WBV Holzhandels GmbH

Geschäftsstelle	0 80 75 - 91 48 97	0171 - 36 90 012